

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

An die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Dienststelle

Antrag auf Einbeziehung der nicht zur Ertragsrebläche gehörenden momentan unbestockten Rebflächen in Flurbereinigungsverfahren in die für den Gesamthektarertrag maßgebende Rebfläche zur Durchführung der Mengenregulierung

Ich / wir beantrage(n) die unten aufgelisteten momentan unbestockten Rebflächen für das Erntejahr im Flurbereinigungsverfahren

für die Berechnung des Gesamthektarertrages mit einzubeziehen und

meinem Betrieb oder

der Erzeugergemeinschaft

mit der Betriebsnummer:

gutzuschreiben.

Gemarkung:	Flur Nr.:	Flurstücks-Nr.:	Größe in m²:	Bearbeitungsvermerk der Landwirtschaftskammer

Mir / uns ist bekannt, dass die o.g. momentan unbestockten Rebflächen nur für die Berechnung des Gesamthektarertrages einbezogen werden können, wenn geeignete Wiederbepflanzungsrechte, Ansprüche auf Rebpflanzung bzw. Genehmigungen zur Rebpflanzung für das entsprechende Flurbereinigungsverfahren , das **ganze Weinjahr** im Betrieb zur Verfügung stehen. Bestockte Rebflächen im 1. Standjahr wurden von der Landwirtschaftskammer bei der Berechnung der Bezugsrebläche bereits berücksichtigt.

Ort und Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlagen

§12 Abs. 2 Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I. S. 66)

§10 Abs. 3 Weinverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 2009 (BGBl. I. S. 827)

§5 Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts vom 18. Juli 1995 (GVBl. S. 275)